



Bürgermeisteramt Bretten – Postfach 1560 – 75005 Bretten

## Anmeldung der Haltung von gefährlichen Tieren gemäß § 11 Abs. 2 PoIVO Bretten:

Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

### Tierhalter/Tierhalterin

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

### Angaben zur Tierhaltung

Tierart	Anzahl	Haltungsort

Hiermit bestätige ich, die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Sobald sich Änderungen bei meiner Tierhaltung ergeben, werde ich mich unaufgefordert beim Ordnungs- und Veterinäramt melden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift